

Anlage 6 Studiengangsspezifische Anlage Engineering Physics

**In der Fassung vom 23.09.2015
- Lesefassung -**

Ergänzung zu § 1 Geltungsbereich

Diese Master-Prüfungsordnung gilt für den Fach-Master-Studiengang ‚Engineering Physics‘ der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer.

Ergänzung zu § 3 Hochschulgrad

Nach bestandener Master-Prüfung im internationalen Studiengang Engineering Physics verleiht die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer den Hochschulgrad „Master of Science (M. Sc.)“.

Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Teilzeitstudium

Zu (4) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereiches sowie Lehrveranstaltungen nach freier Wahl der Studentin oder des Studenten. Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

(5) Der Schwerpunkt kann auf dem Zeugnis ausgewiesen werden, wenn mindestens 30 KP im Schwerpunkt nachgewiesen sind. Die drei folgenden Schwerpunkte sind möglich: Biomedical Physics & Acoustics, Laser & Optics, oder Renewable Energies.

Ergänzung zu § 6 Prüfungsausschuss, Prüfungsamt

Zu (1): Der Prüfungsausschuss wird von der „Gemeinsamen Kommission Engineering Physics“ der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Hochschule Emden/Leer im Einvernehmen mit der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer bestellt.

Dem Prüfungsausschuss gehören sechs stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar zwei Mitglieder der Hochschullehrergruppe der Universität Oldenburg, zwei Mitglieder der Hochschullehrergruppe der Hochschule Emden/Leer, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe, das in der Lehre tätig ist, sowie ein Mitglied der Studierendengruppe aus dem entsprechenden Studiengang.

Ergänzung zu § 7 Prüfende

Zur Abnahme von Prüfungen werden Mitglieder und Angehörige der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden/Leer oder einer anderen Hochschule bestellt, die in dem betreffenden Prüfungsfach oder in einem Teilgebiet des Prüfungsfaches zur selbständigen Lehre berechtigt sind.

Ergänzung zu § 9 Zulassung zu Modulen und Modulprüfungen

Ein Modul kann von einem oder einer im Master-Studiengang in Engineering Physics an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg oder an der Hochschule Emden/Leer Immatrikulierten belegt werden, solange die Ausschlussgründe des § 20 Abs. 3 Nr. 3 nicht gelten.

Ergänzung zu § 10 Formen und Inhalte der Module

Zu (1): Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen im Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen bei Modulprüfungen im Umfang von sechs Kreditpunkten

Klausuren nicht länger als drei Stunden und mündliche Prüfungen nicht länger als 30 Minuten dauern.
Eine Hausarbeit umfasst in der Regel max. 20 Seiten und ein Referat 30 Minuten.

Folgende Module werden im Masterstudiengang angeboten:

Modulbezeichnung	Modul- typ	KP	Lehr- veranstaltungen*	Prüfungsleistungen*
phy631 Advanced Metrology	Pflicht	6	Vorlesungen und Übungen*	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit
phy640 Seminar Advanced Topics in EP	Pflicht	3	Seminar	1 Seminarvortrag oder 1 mündliche Prüfung
phy611 Theoretical Methods	Pflicht	6	Vorlesungen oder Praktikum oder Seminar*	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
phy612 Advanced Physics I	Pflicht	6	Vorlesungen und Übungen*	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit
phy613 Advanced Physics II	Pflicht	6	Vorlesungen und Übungen*	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit
phy653 Engineering Sciences I	Wahl- pflicht	6	Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktikum*	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit
phy654 Engineering Sciences II	Wahl- pflicht	6	Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktikum*	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 fachpraktische Übung
phy655 Engineering Sciences III	Wahl- pflicht	6	Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktikum*	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 fachpraktische Übung
phy663 Specialization I	Wahl- pflicht	6	Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktikum*	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 fachpraktische Übung
phy664 Specialization II	Wahl- pflicht	6	Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktikum*	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 fachpraktische Übung
phy662 Specialization III	Wahl- pflicht	6	Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktikum*	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 fachpraktische Übung
phy665 Specialization IV	Wahl- pflicht	6	Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktikum*	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 fachpraktische Übung
phy681 Tools and Skills for Scientific Sciences	Pflicht	6	Vorlesungen, Übungen oder Seminare oder Praktika*	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 fachpraktische Übung
phy691 Advanced Research Project (Preparation Master Thesis)	Pflicht	15	Praktische Arbeit	1 Bericht oder 1 Präsentation

* je nach gewählten Veranstaltungen

Für Studierende, die am Erasmus Mundus Master Programm European Wind Energy Master; Wind Physics teilnehmen, werden folgende Module angeboten:

Modulbezeichnung	Modul- typ	KP	Lehr- veranstaltungen*	Prüfungsleistungen*
phy616 Computational Fluid Dynamics 1/2	Pflicht	6	Vorlesungen oder Praktikum oder Seminar*	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 fachpraktische Übung*
phy670 Fluidynamics II / Wind Energy Meteorology	Pflicht	6	Vorlesungen und Übungen	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
phy673 Diffusions and Stochastic Differential Equations ¹	Pflicht	5	Vorlesungen und Übungen	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
phy674 Turbulence Theory ¹	Pflicht	5	Vorlesungen und Übungen	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
phy640 Seminar Advanced Topics in EP	Pflicht	3	Seminar	1 Seminarvortrag oder 1 mündliche Prüfung
phy659 Introduction to Micro Meteorology ¹	Pflicht	5	Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktika	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit*
phy684 Wind Turbine Technology and Aerodynamics ¹	Pflicht	10	Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktika	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit*
phy656 Engineering Sciences 1 ¹	Wahl- pflicht	5	Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktika	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit*
phy658 Engineering Sciences 3 ¹	Wahl- pflicht	5	Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktika	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit*
phy666 Specialization 1 ¹	Wahl- pflicht	5	Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktika	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit*
phy667 Specialization 3 ¹	Wahl- pflicht	10	Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktika	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit*
phy668 Specialization 4 ¹	Wahl- pflicht	5	Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Praktika	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit*
phy688 Planning and Development of Wind Farms ¹	Pflicht	5	Vorlesungen, Übungen oder Seminare	1 Klausur oder 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit*
phy691 Advanced Research Project (Preparation of Master Thesis)	Pflicht	15	Praktische Arbeit	1 Bericht

¹ Die Module werden an den Partnerhochschulen angeboten

* je nach gewählten Veranstaltungen

Ergänzung zu § 15 Wiederholung von Modulprüfungen

Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist bei Klausuren innerhalb der Regelstudienzeit möglich. Zum erstmöglichen Termin bestandene Klausuren können auf Antrag einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholte werden (Freiversuch zur Notenverbesserung). Wird in dem Jahr kein Termin angeboten, gilt der nächstmögliche. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Ebenso können zum erstmöglichen Termin nicht bestandene Klausuren als nicht unternommen gelten. Ein

Freiversuch und ein Freiversuch zur Notenverbesserung sind ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen.

Eine als schriftliche Prüfungsleistung durchgeführte zweite Wiederholungsprüfung darf nur nach mündlicher Ergänzungsprüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden. Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen und die Note errechnet sich aus dem Mittelwert der von den Prüferinnen und Prüfern festgesetzten Einzelnoten. Bei bestandener mündlicher Ergänzungsprüfung wird die Prüfungsleistung mit „ausreichend“, (4,0) bewertet. Die mündliche Ergänzungsprüfung ist im direkten zeitlichen Zusammenhang zum letzten Prüfungsversuch, in der Regel innerhalb von 6 Semesterwochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens des 2. Wiederholungsversuchs, abzulegen. Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist ausgeschlossen, wenn die Bewertung der letzten schriftlichen Leistung auf § 14 beruht.

Ergänzung zu § 20 Zulassung zur Master-Arbeit

Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg oder der Hochschule Emden/Leer im entsprechenden Master-Studiengang immatrikuliert ist und die weiteren Voraussetzungen gem. § 20 der Prüfungsordnung erfüllt.

Ergänzung zu § 21 Masterabschlussmodul

Zu (2): Das Thema der Masterarbeit kann von jedem Mitglied der Gruppe der Hochschullehrenden der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer, das an der Lehre im Masterstudiengang Engineering Physics beteiligt ist, festgelegt werden. Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann das Thema auch von anderen Prüfungsberechtigten nach § 7 Abs. 1 festgelegt werden; in diesem Fall muss die oder der Zweitprüfende ein Mitglied der Professorengruppe der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg oder des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer sein, das an der Lehre im entsprechenden Master-Studiengang beteiligt ist.

Zu (3): Soll die Masterarbeit in einer Einrichtung außerhalb dieser Universität oder der Hochschule Emden/Leer durchgeführt und von einer oder einem externen Prüfenden dieser Einrichtung betreut oder begutachtet werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

Zu (4): Die Master-Arbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst werden.